

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MEYLE LHM Plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lenk-Hydraulik-Motor (Central Hydraulic Motor)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wulf Gaertner Autoparts AG	
Straße:	Merkurring 111	
Ort:	D-22143 Hamburg	
Telefon:	+49 40 67506 510	Telefax: +49 40 67506 506
E-Mail:	contact@meyle.com	
Internet:	www.meyle.com	
Auskunftgebender Bereich:	Giftnotruf Göttingen	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551 19 24 0 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Di-alkylaminomethyl-tolyltriazol, Propansäure, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-(9CI).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
265-156-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	30 - < 35 %
64742-53-6	Xn - Gesundheitsschädlich R65	
649-466-00-2	Asp. Tox. 1; H304	
265-158-7	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen	15 - < 20 %
64742-55-8	Xn - Gesundheitsschädlich R65	
	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119487077-29		
276-738-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	10 - < 15 %
72623-87-1		
649-483-00-5	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119474889-13		
204-884-0	Alkylphenol	< 1 %
128-39-2	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-50-53	
	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H315 H400 H410	
01-2119490822-33		
434-070-2	Propansäure, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-(9Cl)	< 1 %
268567-32-4	Xi - Reizend R41-43-52-53	
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H317 H412	
01-2119658068-31		
	Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methanamin<(,>,<)>N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-Methyl-,2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-, N,N-Bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und N,N-Bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	< 1 %
	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-43-50-53	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H315 H317 H400 H411	
01-2119982395-25		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Kontaminierte Kleidung wechseln.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 3 von 9

Nach Einatmen

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Phosphoroxide. Schwefelwasserstoff (H₂S).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ruß Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 4 von 9

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN2)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
Von Hitze fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: grüngolden
 Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar DIN 51369

Zustandsänderungen

Pourpoint:: ~-51 °C DIN ISO 3016
 Flammpunkt: >90 °C ISO 2592
 Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
 Dampfdruck:
 (bei 20 °C) <0,1 hPa berechnet.
 Dichte (bei 15 °C): ~0,86 g/cm³ DIN 51757
 Wasserlöslichkeit:
 (bei 20 °C) praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Löslich in Kohlenwasserstoffen (Mineralöl.)

Kin. Viskosität:
 (bei 40 °C) ~21 mm²/s DIN 51562

Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar
 Lösemittelgehalt: keine/keiner Lösungsmittel

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Oxidationsmittel, stark.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.
 Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (>300°C)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln möglich.
 Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 6 von 9

keine Daten vorhanden
Reizwirkung der Atemwege: Gas/Dampf nicht einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(> 5,53) mg/l	Ratte	
64742-55-8	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 3000 mg/kg	Kaninchen	
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl				
	oral	LD50	=> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	= > 2000	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	= > 5.53 mg/l	Ratte	OECD 403
	Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methanami-n(>,<)>N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-Methyl-,2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-, N,N-Bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und N,N-Bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: keine/keiner
Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund des sehr niedrigen Anteils an sensibilisierenden Stoffen , ist davon auszugehen, dass das Fertigprodukt nicht hautsensibilisierend ist.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Sonstige Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 7 von 9

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige					
	Aquatische Toxizität					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Fisch	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	96 h	Alge	
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>= 100 mg/l	72 h		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 10 000 mg/l	48 h		OECD 202
	Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methanami-n(>,<)>N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-Methyl-,2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-, N,N-Bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und N,N-Bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h		
	Akute Bakterientoxizität		(50-100 mg/l)			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar.
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.
Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	> 6
	Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methanami-n(>,<)>N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-Methyl-,2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-, N,N-Bis(2-ethylhexyl)-4-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und N,N-Bis(2-ethylhexyl)-5-Methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin	>6

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Organismen: keine Daten vorhanden
Verhalten in Kläranlagen keine Daten vorhanden
Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 8 von 9

Empfehlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

MEYLE LHM Plus

Druckdatum: 11.06.2015

MEYLE-Nr.: 014 020 6200/3/4

Seite 9 von 9

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nicht anwendbar
Katalognr. gem. StörfallVO:
Mengenschwellen:
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: KBwS-Einstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Enthält Di-alkylaminomethyl-tolyltriazol, Propansäure, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-(9CI).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)